

Informationen zur Arbeitskarte und Regelungen zu den Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Vereinsmitglied hat gemäß den Vorgaben unseres Vereins Arbeitsstunden zu leisten:

14-18 Jahre	15 Stunden
Ab 18 Jahren	24 Stunden
2. Die Stunden können in den angekündigten Arbeitseinsätzen, sowie an Veranstaltungen oder mit der Vorstandschaft vereinbarten Tätigkeiten zur Pflege der Reitanlage abgeleistet werden.
3. Kehren/Fegen des Hallenvorraumes und des Hofes, Räumen des Hufschlages, Leeren der Mistkarre und ähnliche Arbeiten werden nicht auf der Karte anerkannt!
Diese Tätigkeiten gehören zum Pferdesport bzw. Vereinsleben dazu!
Einen Kuchenbacken (zählt als Spende für den Verein) und Zeit für das Einkaufen sind keine Arbeitsstunden!
4. Alle Arbeitstätigkeiten werden durch die Mitglieder auf der Karte selbständig dokumentiert. Der für den **Arbeitseinsatz Verantwortliche** ist verpflichtet, die Arbeitszeiten **direkt** auf der Karte mit **Unterschrift zu bestätigen**. Arbeitsstunden können **innerhalb von 3 Tagen** nach dem geleisteten Arbeitsdienst beim Verantwortlichen oder beim Vorstand **nachgetragen** werden. Wenn dies nicht erfolgt, **verfallen** die geleisteten Arbeitsstunden. Für die vollständige Dokumentation ist jedes Mitglied eigenverantwortlich.
5. Abgabe der Arbeitskarte bis spätestens 15.01. des Folgejahres in den Briefkasten am Haus.
6. Übertrag von Stunden in das neue Jahr ist nicht möglich.
7. Familienangehörige können Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten.
8. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden bei Erwachsenen 20,00 €, bei Jugendlichen 10,00 € gemäß Einzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Bei Verlust der Karte und damit nicht dokumentierten Stunden und bei Nicht-Abgabe bis 15.01. werden 15 nicht geleistete Arbeitsstunden abgebucht.